

Schriftliche Anfrage betreffend Steuerverwaltung

14.5160.01

Die vorliegende Schriftliche Anfrage besteht aus drei Teilen:

I. Teure Inserate oder verwaltungsinterne Massnahmen?

Mit Erstaunen hat der Anfragesteller festgestellt, dass in der Gratiszeitung "20 Minuten" ein Inserat der Steuerverwaltung geschaltet war, das offensichtlich lediglich dem Zweck diente, die Steuerpflichtigen zu einer termingerechten Einreichung der Steuererklärung zu bewegen. Das Inserat hat gemäss Preisliste mindestens Fr. 6'330 gekostet (einmalige Schaltung Deutschschweiz) – wie oft dieser Betrag zu bezahlen war (mehrfache Schaltung), ist dem Anfragesteller nicht bekannt.

In der Vergangenheit wurden die zum Teil langen Fristen zwischen Einreichung einer Steuererklärung und deren Behandlung durch die Steuerbehörde immer damit erklärt, dass sich die Einreichungen eben über das ganze Jahr verteilen, dass diese Verteilung aber nicht gleichmässig sei, und darum – je nach Einreichezeitpunkt – Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen. Warum werden denn aber teure Inserate geschaltet, wenn die Gesamtzahl der Steuererklärungen ohnehin über das ganze Jahr verteilt werden, um nicht unnötig viel Personal beschäftigen zu müssen?

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Verteilung sind in den letzten 5 Jahren die Steuererklärungen bei der Steuerverwaltung eingetroffen?
2. Haben sich aus dieser Verteilung Probleme ergeben?
3. Falls ja, können diese Probleme nur gelöst werden, indem die Steuerzahlenden per teurem Inserat zu einer früheren Einreichung bewegt werden? Gäbe es allenfalls auch andere, kostengünstigere Alternativen?
4. Welche Kosten für Inserate der genannten Art fallen jährlich an?

II. Technische Sicht oder Kundenorientierung?

Die Basler Steuerbehörden sind als verhältnismässig kundenfreundlich bekannt – das ist erfreulich. Weniger erfreulich ist, dass die entsprechende Buchhaltung in einer Weise gemacht wird, welche für Steuerpflichtige nicht einsichtig ist, und einerseits zu Mehraufwand bei der Steuerverwaltung selbst, andererseits für die Steuerpflichtigen zu Versehen und damit verbunden Zinsbelastungen führen kann: Es kann z.B. vorkommen, dass trotz eines Guthabens von mehreren Tausend Franken bei den Kantonsteuern ein paar Hundert Franken der Bundesteuern gemahnt werden. Für Steuerpflichtige ist nicht einsichtig, dass diese Konti vollständig getrennt geführt werden. Viel sinnvoller wäre es, wenn die Steuerverwaltung eine entsprechende Umbuchung vorschlagen und nach einer nicht benützten Einsprachefrist auch vornehmen würde – den Steuerpflichtigen würde dadurch eine separate Zahlung erspart, aber trotzdem die Möglichkeit gegeben, die beiden Steuerkonti auseinander zu halten. Möglicherweise gibt es weiteres Verbesserungspotential – Profis wie Treuhandbüros und ähnliche könnten allenfalls Tipps geben.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, bezüglich Buchhaltung bzw. der Kommunikation mit den Steuerpflichtigen vermehrt kundenfreundliche Prozesse einzuführen?
2. Ist die Regierung bereit, bei Steuerpflichtigen und Profis weiteres Verbesserungspotential zu erfragen und umzusetzen?

III. Zuverlässigkeit eGovernment im Bereich Steuern?

Es ist sehr erfreulich, dass die Basler Steuerverwaltung seit einiger Zeit Online-Dienste anbietet. So kann z.B. ein Gesuch um Erstreckung der Abgabefrist für eine Steuererklärung einfach online erledigt werden. Allerdings ist es – gerade in diesen Bereichen – wichtig, dass die entsprechenden Eingaben nicht nur (elektronisch) bestätigt, sondern auch wirklich verarbeitet werden. Das war gemäss eigener Erfahrung des Anfragestellers nicht immer so.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt die Regierung sicher, dass die angebotenen Online-Dienste auch wirklich "funktionieren", d.h. zeitgerecht intern verarbeitet werden?
2. Welche Fazite zieht die Regierung für weitere Bereiche des eGovernment aus den festgestellten Problemen im Bereich Online-Dienste Steuerverwaltung?

Patrick Hafner